

# Logistikhandbuch

Standards für die Warenanlieferung und Rechnungsprüfung METRO Cash & Carry Österreich; AVILO Marketing GmbH

#### Vorwort

Dieses Dokument stellt die Richtlinien zur Belieferung der METRO Cash & Carry Österreich GmbH sowie Ihrem Anschlussbetrieb AVILO Marketing GmbH dar. Es beinhaltet sowohl die Richtlinien für Lieferungen selbst als auch für die Prüfung der Rechnungen.

Die AVILO Marketing GmbH, fortan als AVILO bezeichnet, ist eine 100% Tochter der METRO Cash & Carry Österreich GmbH, fortan als METRO bezeichnet.

Bei der Erstellung dieses Standards für die Warenanlieferung wurden spezifische Anforderungen der METRO Cash & Carry Österreich GmbH, der AVILO Marketing GmbH, lebensmittelrechtliche Anforderungen sowie die GS1 Österreich / ECR- Empfehlungen berücksichtigt.

Diese Lieferrichtlinien gelten in Ergänzung bzw. Abänderung bestehender Verträge mit METRO und/oder AVILO.

Bei einer Zusammenarbeit des Lieferanten mit einem Dienstleister hat der Lieferant dafür Sorge zu tragen, dass diese Standards auch von diesem eingehalten werden.

Ausnahmen werden nur akzeptiert, wenn eine entsprechende schriftliche Vereinbarung zwischen der METRO /AVILO und dem Lieferanten existiert.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an scm@metro.at

Supply Chain Management

Vösendorf, 01.03.2024

## Inhaltsverzeichnis

	METRO	O-GROßMARKTBELIEFERUNG	I
	METRO	) - Großmarktbelieferung	II
	AVILO	ZENTRALLAGER BELIEFERUNG – ENZERSDORF AN DER FISCHA	1
	AVILO	CROSS-DOCKING PLATTFORM – MARIA LANZENDORF	1
	AVILO	KONSIGNATIONSLAGER BELIEFERUNG - NEUBURG AM INN	I
	AVILO	TK Konsignationslager Belieferung – Bergheim	1
1	ALL	GEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN	1
2	LIEF	ERANTENDATENABFRAGE	1
3		ERTAG & LIEFERZEITFENSTER	
	3.1	FEIERTAGSREGELUNGEN	
	3.2	BETRIEBSFERIEN, INTERNATIONALE FEIERTAGE, SONSTIGE VERSCHIEBUNGEN	
4		ERQUALITÄT	
5		ERPAPIERE	
6	IRA	NSPORTGEBINDE	6
	6.1	EURO - PALETTE	6
	6.2	H1 PALETTE	6
	6.3	E2 KISTE	7
	6.4	PALETTEN ALS TRANSPORTGEBINDE	7
	6.4.1	Palettenbeladungsgewicht	7
	6.4.2	3	
	6.4.3	Palettenhöhe	8
	6.4.4	Tauschverfahren von Transportgebinden	8
	6.5	DISPLAYS	9
7	SOR	TENREINHEIT	9
8	TRA	NSPORTSICHERUNG	11
9	KEN	NZEICHNUNG DER WARE	11
	9.1	VERSANDEINHEITEN (TRANSPORTETIKETTEN)	12
	9.1.1	Sortenreine (homogene) Versandeinheit mit egalisierten Handelseinheiten	
	9.1.2		
	9.1.3	, ,	
	9.2	VERKAUFSEINHEITEN UND EINKAUFSEINHEITEN	
	9.2.1	Egalisierte Artikel	
	9.2.2		
	9.3	RÜCKVERFOLGBARKEIT & ARTIKELRÜCKHOLAKTIONEN	
1(		ECHNUNGSLEGUNG BEI WARENRECHNUNGEN	

10.1	REC	CHNUNGSAUSSTELLUNG	21
10	0.1.1	Rechnungsversandadressen	21
10	0.1.2	Rechnungsinhalt	22
10.2	REC	CHNUNGSPRÜFUNG	22
10.3	REC	CHNUNGSLEGUNG KONSIGNATIONSLAGER	23
10.4		GENSBESTÄTIGUNG	
11	STAM	MDATEN	23
12	EDI		24
13	REST	LAUFZEIT	24
14	TEMP	ERATUR	25
14.1	EINI	HALTUNG DER TRANSPORTTEMPERATUR	25
14.2	. NAC	CHWEIS DER TRANSPORTTEMPERATUR	26
15	ZUST	AND DER ANGELIEFERTEN WARE	26
16	SCHÄ	DLINGE UND SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG	26
17	ALLG	EMEINE HYGIENE UND SAUBERKEIT	27
18	REKL	AMATION UND ABLEHNUNG VON WARE	27
19	WARE	ENRETOUREN	27
20	ENTS	TANDENER MEHRAUFWAND	28
21	BESC	HAFFUNGSLOGISTIK MGL – METRO LOGISTICS	28
22	WARE	ENABLEHNUNGSGRÜNDE	29
23	ADMII	NISTRATIVER MEHRAUFWAND - ÜBERSICHT	34
24	ANHÄ	NGE	35
24.1	ECR -	LIEFERSCHEIN - MUSTER	35
24.2	CMR F	RACHTBRIEF - MUSTER	36
24.3	APF	LICATION IDENTIFIER (AI)	37
24.4		BRAUCHSSTEUERDOKUMENT MUSTER	
24.5	REK	LAMATIONSDOKUMENTE RECHNUNGSPRÜFUNG	
	4.5.1	BEILAGE A	
	4.5.2	BEILAGE B	
	4.5.3	BEILAGE C	
	4.5.4	BEILAGE D	
25	KONT	AKTDATEN GS1/ECR	47



## **METRO - Großmarktbelieferung**

## Markt-Lieferadressen, GLN & Rechnungsadresse

Nr.	<u>Markt</u>	Adresse	Telefon	GLN
10	METRO Vösendorf	Metroplatz 1 2331 Vösendorf	+43 (50) 8066-10999	9000480000102
11	METRO Linz	Franzosenhausweg 1 4030 Linz	+43 (50) 8066-11999	9000480000119
12	METRO Langenzersdorf	Wiener Straße 176-196 2103 Langenzersdorf	+43 (50) 8066-12999	9000480000126
13	METRO Graz	Weblinger Straße 41 8054 Graz	+43 (50) 8066-13999	9000480000133
14	METRO Innsbruck	Siemensstraße 1 6063 Rum bei Innsbruck	+43 (50) 8066-14999	9000480000140
15	METRO Salzburg	Großmarktstraße 1 5071 Wals-Siezenheim	+43 (50) 8066-15999	9000480000157
16	METRO Dornbirn	Josef-Ganahl-Straße 5 6850 Dornbirn	+43 (50) 8066-16999	9000480000164
17	METRO St. Pölten	Stattersdorfer Hauptstraße 59 3100 St. Pölten	+43 (50) 8066-17999	9000480000171
18	METRO Wien-Simmering	Jedletzbergerstraße 22 1110 Wien-Simmering	+43 (50) 8066-18999	9000480000188
19	METRO Wels	Industriegelände, Boschstraße 9 4600 Wels	+43 (50) 8066-19999	9000480000195
20	METRO Wr. Neustadt	Neunkirchner Straße 118 2700 Wr. Neustadt	+43 (50) 8066-20999	9000480000201
21	METRO Klagenfurt	Görtschitztal Straße 22 9020 Klagenfurt–Hörtendorf	+43 (50) 8066-21999	9000480000218
41	METRO Neusiedl am See	Wiener Straße 110 7100 Neusiedl am See	+43 (50) 8066-41999	9000480000416
43	METRO Graz Lieferdepot	Bahnhofsgürtel 31 8020 Graz	+43 (50) 8066-43999	9000480000430
44	METRO Hartberg	Weidenstraße 1 8230 Hartberg	+43 (50) 8066-44999	9000480000447
45	METRO Liezen	Richard-Steinhuber-Straße 10 8940 Liezen	+43 (50) 8066-45999	9000480000454
46	METRO Spittal	Zgurnerstraße 3 9800 Spittal/Drau	+43 (50) 8066-46999	9000480000461
47	METRO St. Pölten Lieferdepot	St. Georgener Hauptstraße 18 3151 St. Pölten	+43 (50) 8066-47999	9000480000478
48	METRO Wr. Neustadt Lieferdepot	Neunkirchner Straße 92 2700 Wr. Neustadt	+43 (50) 8066-48999	9000480000485

### Rechnungsadresse:

METRO Cash & Carry Österreich GmbH Metro Platz 1 A-2331 Vösendorf ATU19424905

GLN: 9000480000003



## **METRO - Großmarktbelieferung**

## Warenannahmen Öffnungszeiten & Kontakte:

Nr.	<u>Markt</u>	<u>Anlieferzeitfenster</u>
10	METRO Vösendorf	Montag bis Donnerstag 06:00 bis 14:30 Uhr, Freitag 06:00 bis 12:00 Uhr
11	METRO Linz	Montag bis Donnerstag 06:00 bis 14:30 Uhr, Freitag 06:00 bis 12:00 Uhr
12	METRO Langenzersdorf	Montag bis Donnerstag 06:00 bis 14:30 Uhr, Freitag 06:00 bis 12:00 Uhr
13	METRO Graz	Montag bis Donnerstag 06:00 bis 14:30 Uhr, Freitag 06:00 bis 12:00 Uhr
14	METRO Innsbruck	Montag bis Donnerstag 06:00 bis 14:30 Uhr, Freitag 06:00 bis 12:00 Uhr
15	METRO Salzburg	Montag bis Donnerstag 06:00 bis 14:30 Uhr, Freitag 06:00 bis 12:00 Uhr
16	METRO Dornbirn	Montag bis Donnerstag 06:00 bis 14:30 Uhr, Freitag 06:00 bis 12:00 Uhr
17	METRO St. Pölten	Montag bis Donnerstag 06:00 bis 14:30 Uhr, Freitag 06:00 bis 12:00 Uhr
18	METRO Wien-Simmering	Montag bis Donnerstag 06:00 bis 14:30 Uhr, Freitag 06:00 bis 12:00 Uhr
19	METRO Wels	Montag bis Donnerstag 07:00 bis 14:30 Uhr, Freitag 07:00 bis 12:00 Uhr
20	METRO Wr. Neustadt	Montag bis Donnerstag 06:00 bis 14:30 Uhr, Freitag 06:00 bis 12:00 Uhr
21	METRO Klagenfurt	Montag bis Donnerstag 06:00 bis 14:30 Uhr, Freitag 06:00 bis 12:00 Uhr
41	METRO Neusiedl am See	Montag bis Freitag, 07:00-12:00 Uhr
43	METRO Graz Lieferdepot	Montag bis Freitag, 07:00-12:00 Uhr
44	METRO Hartberg	Montag bis Freitag, 07:00-12:00 Uhr
45	METRO Liezen	Montag bis Donnerstag, 08:00-12:00 & 13:00-15:00 Uhr, Freitag 08:00-12:00 Uhr
46	METRO Spittal	Montag bis Freitag, 07:00-12:00 Uhr
47	METRO St. Pölten Lieferdepot	Montag bis Freitag, 07:00-12:00 Uhr
48	METRO Wr. Neustadt Lieferdepot	Montag bis Freitag, 07:00-12:00 Uhr

EDI:

Tel.: +43 (50) 8066-90999

Email: edi@metro.at

Rechnungsprüfung:

Tel.: +43 (50) 8066-90999

Email: <a href="mailto:invoices@metro.at">invoices@metro.at</a> (Rechnungsversand)

<a href="mailto:rp@metro.at">rp@metro.at</a> (sonstiger Schriftverkehr)

**Qualitätssicherung und HACCP:** 

Tel.: +43 (50) 8066-90233

Email: DL.GM90.QM@metro.at

**Supply Chain Management:** 

Email: scm@metro.at



## AVILO Zentrallager Belieferung - Enzersdorf an der Fischa

#### **Avisierung:**

Sollten sich bei einer Bestellung Änderungen hinsichtlich Mengen oder Abweichungen zum vorgegebenen Liefertermin ergeben, so ist dies mindestens 48 Stunden vor der Anlieferung an avisierung@metro.at bekannt zu geben.

#### Anlieferadresse:

Frigologo Lebensmittellogistik GmbH

Am Campus (Halle 6A + 6B, Tor: 601-608, 611-618)

AT-2431 Enzersdorf an der Fischa

GLN: 9005569021092

#### **Rechnungsadresse:**

AVILO Marketing GmbH

Metro Platz 1

A-2331 Vösendorf

ATU19416601

GLN: 9000480000843

Internationaler Steuer Code: ATV0010585805

#### Warenannahme Öffnungszeiten Zentrallager:

Montag bis Freitag 06:00 bis 14:00 Uhr

keine Zeitfensterbuchung erforderlich

#### Logistikkontaktperson METRO/AVILO:

Tel: +43 (664) 812 42 39

Email: avisierung@metro.at

EDI:

Tel.: +43 (50) 8066-90999

Email: edi@metro.at

#### Rechnungsprüfung:

Tel.: +43 (50) 8066-90999

Email: <a href="mailto:invoices@metro.at">invoices@metro.at</a> (Rechnungsversand)

rp@metro.at (sonstiger Schriftverkehr)

#### **Qualitätssicherung und HACCP:**

Tel.: +43 (50) 8066-90233

Email:DL.GM90.QM@metro.at

#### **Supply Chain Management:**

Email: <a href="mailto:scm@metro.at">scm@metro.at</a>



## **AVILO Cross-Docking Plattform - Maria Lanzendorf**

#### Allgemein:

Auf der Plattform Maria Lanzendorf werden unterschiedliche Sortimente abgewickelt: Frische (Molkerei, Delikatessen), Obst & Gemüse (+Convenience), Fleisch/Wurst sowie Food Trocken/Nonfood.

Informationen über Termin- und/oder Mengenänderungen sind an Ihre Ansprechpartner im Einkauf sowie den jeweiligen Logistik-Emailverteiler (s. unten) zu kommunizieren.

#### Anlieferadresse:

Frigologo Lebensmittellogistik GmbH Industriestraße 3

A-2326 Maria Lanzendorf

GLN	Frische	Fleisch	Obst & Gemüse	Convenience	Trocken & Nonfood
0	9005569021009	9005569018009	9005569011000	9005569019006	9005569020002

#### Rechnungsadresse:

**AVILO Marketing GmbH** 

Metro Platz 1

A-2331 Vösendorf

ATU19416601

GLN: 9000480000843

#### Warenannahmeöffnungszeiten Plattform Maria Lanzendorf:

Obst & Gemüse: Sonntag bis Freitag 06:00 bis 10:30 Uhr Frische & Fleisch: Montag bis Freitag 04:00 bis 06:00 Uhr Trocken & Nonfood: Montag bis Freitag 06:00 bis 10:00 Uhr

#### **Logistikkontaktperson METRO/AVILO:**

Tel: +43 (664) 812 42 39

Obst & Gemüse: <u>dl-mccatsdlavilofrischeog@metro.at</u>

Frische & Fleisch: <u>dl-mccatsdlavilofrischeog@metro.at</u>

Trocken & Nonfood: <u>avilo-xd-trocken@metro.at</u>

EDI: Rechnungsprüfung:

Email: <a href="mailto:invoices@metro.at">invoices@metro.at</a> (Rechnungsversand)

rp@metro.at (sonstiger Schriftverkehr)

**Qualitätssicherung und HACCP:** Supply Chain Management:

Tel.: +43 (50) 8066-90233 Email: scm@metro.at

Email: DL.GM90.QM@metro.at



## **AVILO Konsignationslager Belieferung - Neuburg am Inn**

#### **Anlieferadresse:**

Brummer Logistik GmbH Schmelzing 1 D-94127 Neuburg am Inn

GLN: 4260128180008

#### **Rechnungsadresse:**

AVILO Marketing GmbH Metro Platz 1 A-2331 Vösendorf ATU19416601

GLN: 9000480000843

#### **Warenannahme Plattform:**

Bitte stimmen Sie die Warenversorgung mit Brummer Logistik direkt ab.

Die Verantwortung für die Warenverfügbarkeit sowie die Einhaltung der vereinbarten Maximalreichweiten liegt in Ihrem Bereich.

Tel: +49/8507/9005-0; DW -190 od. -189 Email: <u>kuehlhausbj@brummer-logistik.de</u>

#### <u>Logistikkontaktperson METRO/AVILO (operative Logistik):</u>

Tel: +43 (664) 812 42 39

Email: dl.gm90.AVILOLogistik@metro.at

EDI:

Tel.: +43 (50) 8066-90999

Email: edi@metro.at

Rechnungsprüfung:

Tel.: +43 (50) 8066-90999

Email: <a href="mailto:invoices@metro.at">invoices@metro.at</a> (Rechnungsversand)

rp@metro.at (sonstiger Schriftverkehr)

Qualitätssicherung und HACCP:

Tel.: +43 (50) 8066-90233

Email:DL.GM90.QM@metro.at

**Supply Chain Management:** 

Email: scm@metro.at



## **AVILO TK Konsignationslager Belieferung – Bergheim**

#### **Anlieferadresse:**

TKL Lebensmittel Logistik GmbH Warenverteilzentrum Salzburg (WVZ-S)

Siggerwiesen 36 A-5101 Bergheim GLN: 9005894000007

#### Rechnungsadresse:

**AVILO Marketing GmbH** Metro Platz 1 A-2331 Vösendorf ATU19416601

GLN: 9000480000843

#### **Warenannahme Plattform:**

Bitte stimmen Sie die Warenversorgung mit TKL direkt ab.

Die Verantwortung für die Warenverfügbarkeit liegt in Ihrem Bereich.

Tel: +43 (0)1 33165- 1370 Email: customerservice@tkl.at

#### Logistikkontaktperson METRO/AVILO (operative Logistik):

Tel: +43 (664) 812 42 39

Email: dl.gm90.AVILOLogistik@metro.at

EDI:

Tel.: +43 (50) 8066-90999 Tel.: +43 (50) 8066-90999

Email: edi@metro.at Email: invoices@metro.at (Rechnungsversand) rp@metro.at (sonstiger Schriftverkehr)

Rechnungsprüfung:

**Supply Chain Management:** 

Qualitätssicherung und HACCP:

Tel.: +43 (50) 8066-90233 Email: scm@metro.at

Email:DL.GM90.QM@metro.at



#### 1 ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

Für den Fall, dass mit einem Lieferanten nichts anders vereinbart ist, (wie. z.B. Einkaufsvertrag, Konditionsvertrag) ist der Incoterm 2020 DAP/DDP zu verwenden (innergemeinschaftlich DAP, außergemeinschaftlich DDP).

Der LKW muss rampentauglich sein, eine seitliche Entladung ist nicht möglich.

Beim Betreten des Warenübernahmebereiches sind Sicherheitsschuhe zu tragen.

Zur Entladung der Ware durch Ihren Fahrer werden passende Entlademittel zur Verfügung gestellt.

Der Fahrer hat den Anweisungen des METRO-Personals bzw. unserer Logistikdienstleister Folge zu leisten.

Alle in diesem Handbuch angeführten Richtlinien basieren auf GS1 Austria bzw. ECR Standards. Für weiterführende Informationen hierzu, sind am Ende dieses Handbuches die Kontaktdaten der zuständigen Personen von GS1 und ECR angeführt.

#### 2 LIEFERANTENDATENABFRAGE

Die Abstimmung der logistischen Möglichkeiten zwischen Lieferanten und METRO/AVILO erfolgt in Form einer Lieferantendatenabfrage. Mit dieser werden alle für eine Belieferung von METRO/AVILO relevanten Daten erfasst.

Sollten Sie noch keine Lieferantendatenabfrage ausgefüllt haben, so setzen Sie sich bitte mit METRO/AVILO in Verbindung (<a href="mailto:scm@metro.at">scm@metro.at</a>).

Für Detailinformationen zu Ihrer Belieferungsvariante wenden Sie sich ebenfalls an scm@metro.at

#### 3 LIEFERTAG & LIEFERZEITFENSTER

Die mit METRO/AVILO vereinbarten Bestell- und Lieferzeiten sind bindend einzuhalten. Die Anlieferungen haben am vereinbarten Liefertermin während der Warenannahmezeiten zu erfolgen. Wenn zusätzlich Lieferzeitfenster vereinbart wurden, sind diese einzuhalten.

METRO/AVILO behält sich vor, alle aufgrund der Nichteinhaltung vorgegebener Liefertermine und Zeitfenster entstandenen indirekten und direkten Kosten an den Lieferanten weiter zu belasten. Gegebenenfalls wird die Annahme der Ware verweigert.



#### 3.1 Feiertagsregelungen

Unsere automatischen Feiertagsregelungen stellen sicher, dass Ihnen rund um österreichische Feiertage in jedem Fall die vereinbarte Lieferzeit zur Verfügung steht. Die sich daraus ergebenden Liefertage sind verpflichtend einzuhalten:

#### Variante A)

Fällt der Feiertag zwischen den Bestell- & Liefertag so erhalten Sie automatisch 1 Tag länger Lieferzeit. Der Bestelltag verändert sich hier nicht.

z.B.

- · Feiertag am Mittwoch
- · ursprünglich vereinbarter Bestelltag: Montag
- ursprünglich vereinbarter Liefertag: Donnerstag (Lieferzeit: 3 Werktage)
- → Während der Bestelltag weiterhin der Montag bleibt, verschiebt sich der Liefertag automatisch auf den Freitag

#### Variante B)

Fällt der **Feiertag** auf den **Liefertag**, so verschiebt sich der Liefertag automatisch auf den nächsten Werktag. Nicht auf den nächsten vereinbarten Liefertag!

z.B.

- · Feiertag am Donnerstag
- · ursprünglich vereinbarter Bestelltag: Dienstag
- ursprünglich vereinbarter Liefertag: Donnerstag (Lieferzeit: 2 Werktage)
- → Während der Bestelltag weiterhin der Dienstag bleibt, verschiebt sich der Liefertag automatisch auf den Freitag

#### Variante C)

Fällt der **Feiertag auf** den **Bestelltag**, wird unsererseits 1 Werktag vorher bestellt. Der Liefertag verändert sich hier dann nicht.

z.B.

- · Feiertag am Montag
- · ursprünglich vereinbarter Bestelltag: Montag
- ursprünglich vereinbarter Liefertag: Mittwoch (Lieferzeit: 2 Werktage)
- → Der Bestelltag verschiebt sich auf den vorhergehenden Werktag (Freitag). Der Liefertag bleibt unverändert der Mittwoch



#### 3.2 Betriebsferien, internationale Feiertage, sonstige Verschiebungen

Beachten Sie, dass unsere Feiertagsregelungen ausnahmslos auf gesetzliche österreichische Feiertage abgestimmt sind. Sämtliche internationalen Feiertage sowie andere, mit Veränderungen des Bestell- bzw. Liefertages verbundene Ereignisse (z.B. Betriebsferien, Inventur, Systemumstellungen, Lager- oder Dienstleisterwechsel, etc.), sind mindestens 4 Wochen im Vorhinein an Ihren Ansprechpartner im Einkauf sowie an <a href="mailto:liefertreue@metro.at">liefertreue@metro.at</a> zu kommunizieren. Die Warenverfügbarkeit muss in diesen Zeiträumen sichergestellt werden.

METRO/AVILO behält sich vor, bei nicht erfolgter Kommunikation oder durch länger anhaltende Lieferschwierigkeiten, die aus solchen Ereignissen resultieren, entstandenen indirekten und direkten Kosten an den Lieferanten weiter zu belasten.

#### 4 LIEFERQUALITÄT

Die bestellten Artikel sind in der richtigen Menge, zum vereinbarten Zeitpunkt sowie in der vereinbarten Qualität vollständig anzuliefern. Um dies zu gewährleisten, stellt der Lieferant die laufende Warenverfügbarkeit sicher. Die Ware muss allen Kriterien entsprechen, die im Vorfeld vereinbart wurden.

Teillieferungen sind ohne schriftliche Ausnahmegenehmigung nicht gestattet. Mehrlieferungen oder Falschlieferungen können im Ermessen von METRO/AVILO abgelehnt werden.

#### **5 LIEFERPAPIERE**

Bei jeder Anlieferung ist zwingend ein entsprechender Lieferschein mitzuführen.

Eine Anlieferung begleitet von einem ausschließlich digitalen Lieferschein (z.B. via Tablet) ist nicht zulässig. Im Zweifel gilt in jedem Fall der physische Lieferschein mit der Dokumentation der Warenübernahme durch METRO/AVILO (Unterschrift, Stempel, Etikett).

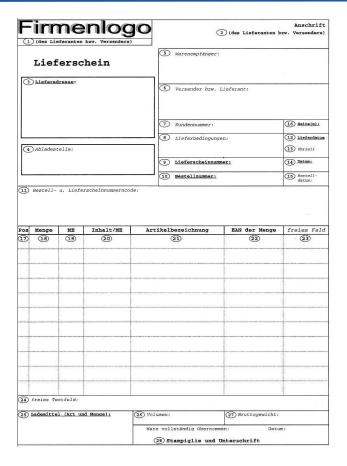
Pro METRO/AVILO Bestellnummer ist ein Lieferschein sowie eine Rechnung zu erstellen.

Unter Einhaltung der gesetzlichen CMR Regelung ist der Sendung zusätzlich ein CMR Frachtbrief beizulegen. Sollten It. Gesetz weitere Dokumente (z.B. Begleitdokumente für Verbrauchssteuererklärungen, etc...) mitzuführen sein, so sind diese ebenfalls in geeigneter Form und Weise bei der Anlieferung an METRO/AVILO zu übergeben.

Alle Angaben auf den Lieferpapieren müssen mit der angelieferten Ware übereinstimmen.

Die Lieferscheine müssen gut sicht- und haftbar an der Ware angebracht sein (z.B. Lieferscheintasche). Vor der Entladung hat sich der Fahrer mit den Lieferpapieren bei der Warenannahme anzumelden. Bei fehlendem Lieferschein wird der LKW ggf. nach hinten gereiht bzw. eine Entladung verweigert.





#### Abbildung: ECR Lieferschein

Nr.	Inhalt	Anzahl Druckstellen	M/K*
1	Firmenlogo des Lieferanten oder des Versenders	3x35	М
2	Anschrift des Lieferanten oder Versendes	4x40	M
3	Lieferadresse: jener Ort, an dem die Ware entladen wird	7x35	M
4	Abladestelle: genaue Bezeichnung des Tors oder der Stelle, an der die Ware beim Warenempfänger zu entladen ist	2x35	K
5	Warenempfänger: Anschrift jener Stelle, an der die Ware vereinnahmt wird	4x40	K
6	Anschrift des Lieferanten, falls in Punkt 1 der Versender angeführt ist	4x40	K
7	Kundennummer, welche beim Lieferanten oder Versender angeführt ist	1x27	K
8	Genaue Lieferbedingungen des Lieferanten oder Versenders	3x27	K
9	Lieferscheinnummer	1x27	M
10	Bestellnummer, unter der die Lieferung bestellt wurde	1x27	M
11	Bestell-/Lieferscheinnummer in Form eines GS1-128 Strichcodes	5x75	K
12	Lieferdatum: Datum an dem die Lieferung erfolgen soll	1x12	M
13	Voraussichtliche Lieferuhrzeit	1x12	K
14	Datum, an dem der Lieferschein ausgestellt wurde	1x12	M
15	Datum, an dem die Bestellung erfolgt ist	1x12	K
16	Seitenanzahl des Lieferscheins	1x12	M
17	Aufsteigende Positionszahl am Lieferschein – bis 25 Zeilen	1x2	M
18	Mengen der bestellten GTIN	1x7	M
19	Mengeneinheit (z.B. Stück, Karton, Stange, Dose, Kiste)	1x5	M
20	Inhalt pro Mengeneinheit Bei egalisierter Ware: z.B. 12x150 g, 6 Dosen, 8 Pakete Bei gewichtsvariabler Ware das Verrechnungsgewicht, z.B. 135,25 kg	1x10	М
21	Genau Artikelbezeichnung **	1x22	M
22	GTIN der bestellten Menge	1x14	M
23	Freies Feld für produktbezogene Lieferantenhinweise, z.B. MHD, Chargennummer, interne Artikelnummer, Anzahl Paletten pro Position	1x10	К
24	Freies Textfeld für sonstige Hinweise wie z.B. gesetzlich geforderte Angaben (siehe Punkt 8).	2x75	K
25	Lademittel Art: Palette, CHEP-Palette, Rollcontainer Menge: genaue Anzahl der Lademittel	4x28	K
26	Volumen der Lieferung inkl. Lademittel und Verpackung	1x20	K
27	Bruttogewicht der Lieferung inkl. Lademittel und Verpackung	1x20	K
28	Stampiglie und Unterschrift des Warenübernehmers	3x40	М



#### Abbildung: ECR Lieferschein Feld Beschreibung

Ist dies nicht möglich, muss der Lieferschein mindestens folgende Angaben umfassen:

- Anschrift des Lieferanten oder Versenders
- exakte Lieferadresse (jener Ort an dem die Ware entladen wird)
- · Bestellnummer unter der die Lieferung bestellt wurde
- Lieferdatum (Datum, an dem die Lieferung erfolgen soll)
- GTIN (ehem. EAN Code) der jeweiligen Artikel und/oder Ihre Artikelnummer
- Mengeneinheit (z.B. Stück, Karton, ...),
- Inhalt pro Mengeneinheit (z.B. Kilogramm, Dosen, ...)
- genaue Artikelbezeichnung
- Anzahl der Lademittel bzw. Stellplätze
- METRO-Artikelnummer

Bei Lieferungen an AVILO ist zudem auch das Mindesthaltbarkeitsdatum (sofern für diesen Artikel relevant) sowie die Chargennummer anzuführen.

Die Reihung der Positionen auf dem Lieferschein haben der Reihung auf der Original METRO/AVILO Bestellung zu entsprechen.

Zwischen Frachtbrief und Lieferschein muss zudem eine eindeutige Verbindung herstellbar sein. Sämtliche Lieferscheinnummern sind zwingend auch am Frachtbrief anzuführen. Als Empfängerreferenz ist am Frachtbrief die METRO/AVILO-Bestellnummer anzugeben.

Für Transporte von kühl- und tiefkühlpflichtigen Lebensmitteln ist zwingend die Soll-Transporttemperatur vom Absender auf den Lieferpapieren/Frachtbrief zu vermerken.

Die Lieferpapiere müssen weiters alle für den jeweiligen Lieferanten und/oder Artikel vorgegebenen spezifischen Rechtsvorschriften und/oder Zertifizierungsstandards enthalten (z.B. Angaben gemäß Bio-Verordnung, Angaben gemäß Fisch— oder Rindfleischkennzeichnungsverordnung, geforderte Garantien von Rückstandsfreiheit bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs, Angaben gemäß MSC, Angaben gemäß AMA-Gütesiegel etc.).

Im Falle von Beanstandungen aufgrund mangel- oder fehlerhafter rechtlich vorgeschriebener oder von Zertifizierungsstandards verlangter Angaben in den Lieferpapieren sowie unvollständigen Angaben auf den Lieferpapieren, wird sich METRO/ AVILO an dem Lieferanten schad- und klaglos halten.

#### 6 TRANSPORTGEBINDE

Ab dem 10. Packstück haben Ihre Anlieferungen auf Paletten zu erfolgen. Ausgenommen sind Waren, die auf Grund von gesetzlichen Vorgaben oder deren Beschaffenheit nicht auf Paletten angeliefert werden können. Zulässig sind EURO-, CHEP-, H1- oder IPP-Paletten.

Andere Paletten- und Transportgebinde dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung verwendet werden.

#### 6.1 Euro - Palette

Diese Paletten haben dem Grundmaß von 800 x 1200 x 144 mm (ÖNORM A 5300) zu entsprechen und müssen am rechten Eckklotz mit EUR gekennzeichnet sein.



Abbildung: Euro - Palette

#### 6.2 H1 Palette

H1 Palette haben dem Grundmaß von 800 x 1200 x 160 mm zu entsprechen. Diese sind zu verwenden, sofern dies gesetzlich gefordert ist oder vertraglich vereinbart wurde, in jedem Fall bei Lieferungen von Fleisch & Wurstwaren sowie Frischfisch.



**Abbildung: H1 Palette** 

#### 6.3 E2 Kiste

E2 Kisten haben die Grundmaße 600 x 400 x 200 mm. Sollten diese bei Anlieferungen als Tarnsporthilfsmittel verwendet werden, so sind diese unbedingt auf einer H1 Palette anzuliefern. Keinesfalls werden lose E2 Kisten akzeptiert. Dies gilt auch für Bäckerkisten. Fleisch- und Fisch dürfen ausschließlich auf H1-Paletten angeliefert werden.



Abbildung: E2 Kisten

### 6.4 Paletten als Transportgebinde

#### 6.4.1 Palettenbeladungsgewicht

Bei Anlieferungen an die Großmärkte und die METRO/AVILO Frische bzw. O&G Plattform darf das Gesamtgewicht einer Palette 1.000 kg nicht überschreiten.

#### 6.4.2 Überschlichtung von Paletten

Eine Schlichtung über den Grundriss der Palette hinaus ist zu vermeiden. Wird der Grundriss der Transporteinheit überschritten behält sich METRO/AVILO vor die Ware abzulehnen bzw. die dadurch entstanden Kosten der Palettenumschlichtung an den Lieferanten zu belasten.



Abbildung: Überschlichtung einer Palette



#### 6.4.3 Palettenhöhe

Die Beladungshöhe der angelieferten Paletten darf 1.950mm (inkl. 150mm Palette) sowie für Mischpaletten (= mehrere Produkte auf der Palette) 1.850mm (inkl. Palette) ausschließlich mit schriftlicher Ausnahmebestätigung überschreiten.

Ein Stapeln von Paletten ist zulässig (Zwischen- bzw. Sandwichpalette). Die auf der unteren Palette befindliche Ware muss dies ohne Schaden zu erleiden zulassen.

.



Abbildung: Palettenhöhe

#### 6.4.4 Tauschverfahren von Transportgebinden

Transportgebinde (z.B. Euro-Paletten, E2-Kisten, etc...) werden in der Regel Zug-um-Zug getauscht. CHEP- oder IPP-Paletten werden entsprechend des jeweiligen Mietverfahrens gehandhabt. Sind nicht ausreichend Transportgebinde zum Tausch verfügbar erhält der Fahrer einen Palettenschein als Nachweis.



Paletten (Kisten) werden nicht getauscht, wenn:

- ein Brett fehlt oder schräg gebrochen ist,
- ein Boden- oder Deckenrandbrett so abgesplittert oder angebrochen ist, dass ein Nagel oder ein Schraubenschaft sichtbar ist,
- ein Klotz fehlt, so zerbrochen oder abgesplittert ist, dass die Vernagelung oder Verschraubung sichtbar ist,
- nicht mindestens ein Identifikationszeichen (EUR- oder Poolhalterzeichen) der Palette / Kiste vorhanden oder lesbar ist,
- der Allgemeinzustand so schlecht ist, dass die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist oder Ladegüter verunreinigt oder beschädigt werden können.

Andere als die oben erwähnten Transportgebinde, werden ausschließlich in Abstimmung mit Metro als zulässig angesehen.

#### 6.5 Displays

Idealerweise sollten Displays ein Grundmaß von 400 x 600 mm, 800 x 600 mm oder 1200 x 800 mm haben. Die Displays sind dabei transportsicher und stapelbar auf einer Palette zu platzieren und müssen bündig mit der Palette abschließen.

Zusätzlich ist jedes Display mit einer eigenen Artikelnummer zu führen und mit einem eigenen GTIN (ehem. EAN Code) zu kennzeichnen.

Auf Lieferpapieren ist als Menge die Anzahl der Displays anzuführen. Die Fakturierung hat in der Einheit Display zu erfolgen.

#### 7 SORTENREINHEIT

Werden als logistische Einheiten Paletten verwendet, ist, sofern es die Bestellmengen ermöglichen, jede Palette sortenrein anzuliefern.

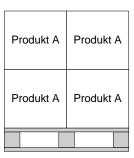


Abbildung: Sortenreine Palette

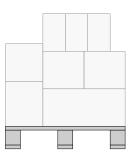


Ermöglicht die Bestellmenge eines Artikels in Bezug auf Höhe und/oder Gewicht keine volle Auslastung der Palette, hat die Lieferung lagenweise sortenrein zu erfolgen. Diese sortenreinen Lagen sind mittels Zwischenpalette zu trennen (Lagen- oder Sandwichpalette). Eine lagenweise Anlieferung ist nur möglich, wenn die Tragfähigkeit der darunter liegenden Artikel gegeben ist und eine Beschädigungsfreiheit der unteren Lagen gewährleistet ist.

Produkt C	Produkt C	
Produkt C	Produkt C	
Prod	lukt B	
Produkt B		
Prod	ukt B	
Produkt A Produkt A		

Abbildung: Lagen- / Sandwichpalette

Ist aufgrund geringer Bestellmengen eine Lagenweise Lieferung nicht möglich werden Mischpaletten akzeptiert. Die korrekte Warenübernahme und Identifikation der einzelnen Produkte muss ohne Umschlichtung möglich sein.



**Abbildung: Mischpalette** 

In jedem Fall sind die Kolli so zu schlichten, dass die vollständige Etikettierung jedes Kolli (inkl. MHD bzw. Chargen-Nummer) an der Außenseite der Palette sichtbar ist.

Werden als logistische Einheiten Pakete verwendet gelten grundsätzlich die gleichen Regeln. Sofern es nach den zugrundeliegenden Bestellmengen möglich ist Pakete sortenrein zu befüllen, hat dies zu erfolgen.

#### 8 TRANSPORTSICHERUNG

Um eine sichere Zustellung zu gewährleisten und die Gefahr von Transportschäden zu minimieren, müssen alle vom Lieferanten zum Versand gebrachten Sendungen, den rechtlichen Grundlagen entsprechend, transportsicher und zugriffsicher verpackt sein. Als Sicherheit bietet sich hier ein entsprechend gekennzeichnetes Klebeband (z.B. Firmenname, Firmenlogo) an, welches überkreuzt über die Folierung angebracht wird.

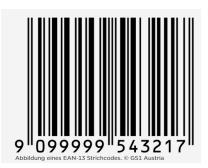
Die Transportsicherung hat zudem ein Verschieben der Ladung zu verhindern.



Abbildung: Kennzeichnung der Palette mit Klebeband

#### 9 KENNZEICHNUNG DER WARE

Sämtliche Barcodes, 2D Codes und Kennzeichnungen haben den Allgemeinen GS1 Spezifikationen bzw. ECR zu entsprechen. Alle Barcodes/2D Codes haben mindestens der Qualitätsklasse 1,5 nach ISO/IEC 15416/15415 zu entsprechen.



#### Abbildung: EAN-13

#### 9.1 Versandeinheiten (Transportetiketten)

Jede Versandeinheit ist mit einer Transportetikette, welche dem GS1/ECR Standard entspricht zu kennzeichnen. Der Andruck der Daten auf der Transportetikette hat in Klartext und in Form von Strichcodes zu erfolgen.

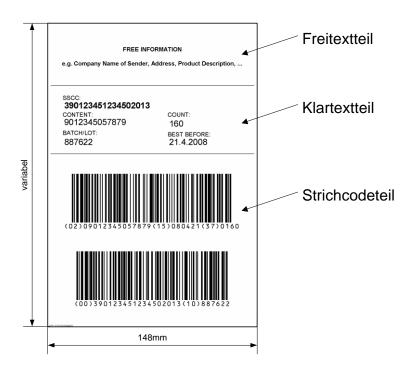


Abbildung: Aufbaus eines Standard-Transportetiketts

- Der Freitextteil kann für die Firmenbezeichnung oder das Firmenlogo verwendet werden
- Der Klartextteil hat je nach Zusammenstellung der Versandeinheit die geforderten Informationen der Ware in Klarschrift zu enthalten
- Der Strichcodeteil hat, je nach Zusammenstellung der Versandeinheit die geforderten Informationen in Form eines GS1-128 Barcodes (vormals EAN-128 Barcode) zu enthalten

Im Idealfall ist jede Palette auf vier Seiten mit dieser Transportetikette versehen. Zwingend muss die Kennzeichnung auf einer Schmalseite und einer Breitseite der Palette erfolgen. Die Etiketten sind in einer Höhe zwischen 400 mm und 800 mm und einem Abstand von 50 mm zu Rand anzubringen.

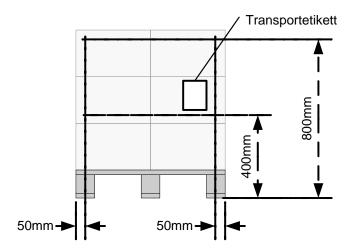


Abbildung: Transportetikettenposition

Wird in Paketen versandt, hat jedes Paket mit zumindest einer Transportetikette gekennzeichnet zu sein.

Wird die Ware in Form von Lagen- oder Sandwichpaletten geliefert, ist jede Lage mit einer eigenen Transportetikette zu versehen.

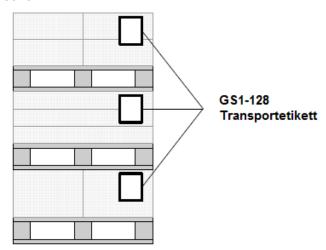


Abbildung: Platzierung des Transportetiketts bei Lagenpaletten

Diese Transportetikette hat in jedem Fall den Ihr zugewiesenen SSCC, verschlüsselt im Application Identifier (AI) 00 zu enthalten. Ergänzend sind je nach Zusammenstellung weitere Informationen im Transportetikett einzufügen. Einen Auszug der wichtigsten Als ist im Anhang zu finden.

Beim Konsignationslager Brummer Logistik ist auch das Gewicht (AI) 31xx im GS1-128 zu integrieren.

## 9.1.1 Sortenreine (homogene) Versandeinheit mit egalisierten Handelseinheiten

Beinhaltet die Versandeinheit ein Vielfaches einer standardisierten & egalisierten Handelseinheit, so ist auf der Palette ein GS1 Transportetikett anzubringen.



Abbildung: Homogene nicht - standardisierte Versandeinheit

Folgende Inhalte müssen auf dem Transportetikett angebracht werden:

- SSCC (AI 00)
- GTIN (ehem. EAN Code) der in der Transporteinheit enthaltenen Waren der höchsten Verpackungshierarchie (A 02)
- Mindesthaltbarkeitsdatum (Al 15) wenn lt. Gesetz erforderlich
- Menge in Stück der höchsten Verpackungshierarchien (Al 37)
- Chargennummer (Al 10)

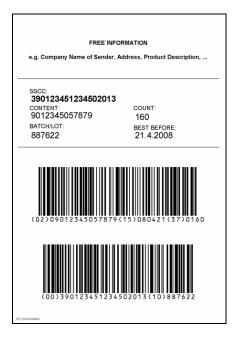


Abbildung: Transportetikett für sortenreine (homogene) Palette



## 9.1.2 Sortenreine (homogene) Versandeinheit mit nicht egalisierten Handelseinheiten

Beinhaltet die Versandeinheit sortenreine nicht egalisierte Handelseinheiten, so ist auf der Palette ein GS1 Transportetikett anzubringen.

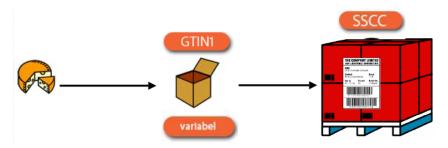


Abbildung: Homogene Versandeinheit mit nicht egalisierten Handelseinheiten

Folgende Inhalte müssen auf dem Transportetikett angebracht sein:

- SSCC (AI 00)
- GTIN (ehem. EAN Code) der in der Transporteinheit enthaltenen Waren der höchsten Verpackungshierarchie (A 02)
- Mindesthaltbarkeitsdatum (Al 15) wenn lt. Gesetz erforderlich
- Nettogewicht in Kilogramm (Al 310x)
- Chargennummer (Al 10)
- Menge in Stück der höchsten Verpackungshierarchien (Al 37)

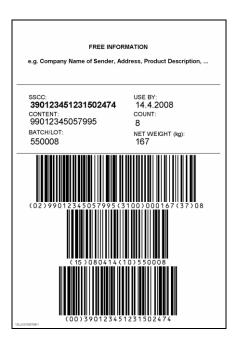


Abbildung: Transportetikett für sortenreine Palette mit gewichtsvariablem Artikel



#### 9.1.3 Nicht sortenreine (heterogene) Versandeinheiten

Nicht sortenreine Versandeinheiten sind nur durch den SSCC AI (00) zu kennzeichnen.

Als solche werden Versandeinheiten verstanden, welche verschiedene Handelseinheiten mit unterschiedlichen GTIN enthalten. Dies gilt sowohl für egalisierte als auch nicht egalisierte Handelseinheiten.



Abbildung: Heterogene Versandeinheit



Abbildung: Transportetikett für Mischpalette

Individuelle Beispiele für die Erstellung von Transportetiketten finden Sie unter:

http://www.gs1-labelview.at



#### 9.2 Verkaufseinheiten und Einkaufseinheiten

Die Kennzeichnung der Einheiten hat allen für den jeweiligen Artikel relevanten gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Bei Stangenware ist der Strichcode in Längsrichtung anzubringen. In Fällen von Netzverpackungen ist der Strichcode auf einem eigenen Etikett anzubringen.



Abbildung: EAN in Längsrichtung



Abbildung: EAN auf Netzverpackung

Es wird im Folgenden zwischen egalisierten und gewichtsvariablen Artikeln unterschieden.

#### 9.2.1 Egalisierte Artikel

Alle Verpackungsebenen sind mit einem eindeutigen Barcode auszuweisen.

Die Einkaufseinheit (z.B. Karton) soll mit einem Barcode vom Typ GS1-128 ausgezeichnet werden. In diesem sind neben dem GTIN (vormals EAN) auch das Mindesthaltbarkeitsdatum (AI15), sofern für den Artikel ein MHD existiert, und die Chargennummer (AI10) zu verschlüsseln.





Abbildung: Etikett (egalisiert), GS1-128 mit GTIN, MHD und Charge



Abbildung: Etikett (egalisiert), GS1 DataMatrix mit GTIN, MHD und Charge

Im GS1-128 Barcode sind ein GTIN-13 mit führender Null, eine GTIN-14 mit Indikator 1-8 bzw. alternativ ein EAN-13 Barcode mit GTIN-13 möglich.

Die Ware ist, sofern möglich, so auf der Versandeinheit zu positionieren, dass die GTIN der höchsten, mit Strichcode ausgezeichneten Hierarchiestufe, von außen lesbar sind. Für Artikel bei welchen die egalisierte Einkaufseinheit/Überverpackung nicht egalisierte Verkaufseinheiten enthält, ist zwingend ein GS1-128 mit AI (01) und AI (310x) anzubringen.

Bei Lieferungen an METRO sind für Einkaufseinheiten auch folgende Barcode-Formate zulässig: GS1 DataMatrix, GS1 DataBar (nicht bevorzugt) jedoch kein QR-Code. Ein GS1-128 Barcode darf nicht unterbrochen oder zerknittert werden.

Bei Lieferungen an AVILO ist ausschließlich das Barcode-Format GS1-128 bzw. auf bestätige Anfrage hin die GS1 DataMatrix für die Einkaufseinheit zu verwenden, Mindesthaltbarkeitsdatum (AI15), sofern die Ware MHD-geführt wird und Chargennummer (AI10) sind im Barcode zu verschlüsseln.

Bei ans AVILO Zentrallager gelieferten Non-Food Artikeln ist ebenfalls ein GS1-128 Barcode oder die GS1 DataMatrix zu verwenden sowie die METRO Artikelnummer am Umkarton anzubringen. Abweichungen sind nur mit schriftlicher Genehmigung zulässig.

#### 9.2.2 Gewichtsvariable Artikel

Alle Verpackungsebenen sind mit einem eindeutigen Barcode auszuweisen.

Auf der höchsten Verpackungshierarchiestufe (z.B. Karton) ist ein GS1-128 Barcode anzubringen. Dieser hat das Nettogewicht der jeweiligen Verpackung zu enthalten, das Mindesthaltbarkeitsdatum



sowie die Chargennummer. Alle im Strichcode enthaltenen Informationen sind auch in Klarschrift auf dem Etikett anzubringen. Sämtliche Kennzeichnungselemente müssen visuell eindeutig ablesbar sein.



Abbildung: GS1-128 Barcode für gewichtsvariablen Artikel inkl. Nettogewicht

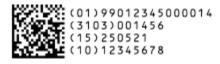


Abbildung: GS1 DataMatrix für gewichtsvariablen Artikel inkl. Nettogewicht

Ist dies nicht möglich, so ist nach schriftlicher Bestätigung, auch eine 13-stellige Nummer in einem EAN-13 Barcode mit Präfix 27 mit nationaler HPID zulässig. Für die angedruckte Nummer ist sowohl die Prüfsumme über das Gewicht als auch die Prüfsumme über alles zu berechnen. Der variable Teil dieser 13-stelligen Nummer hat das Nettogewicht der jeweiligen Verpackungseinheit zu enthalten



Abbildung: EAN mit Präfix 27

Bei Lieferungen an METRO sind für Einkaufseinheiten auch folgende Barcode-Formate zulässig: GS1 DataMatrix, GS1 DataBar (nicht bevorzugt) jedoch kein QR-Code. Ein GS1-128 Barcode darf nicht unterbrochen und zerknittert werden.

Bei Lieferungen an AVILO ist ausschließlich das Barcode-Format GS1-128 bzw. auf Anfrage die GS1-DataMatrix zu verwenden, Mindesthaltbarkeitsdatum (AI15), sofern die Ware MHD-geführt wird und Chargennummer (AI10) sind im Barcode zu verschlüsseln.



Die Ware ist sofern möglich so auf der Versandeinheit zu positionieren, dass die GTIN der höchsten mit Strichcode ausgezeichneten Hierarchiestufe von außen lesbar sind. Des Weiteren ist das Nettogewicht auf dem jeweiligen Überkarton bzw. Artikel anzuführen.

Folgende Barcodes dürfen nicht verwendet werden: Code128, QR Code, Data Matrix sowie alle anderen Typen, die nicht explizit erwähnt wurden.

Fehlt bei egalisierten oder gewichtsvariablen Artikeln ein Barcode oder GTIN auf einer Überverpackung bzw. Verkaufseinheiten, behält sich METRO/AVILO eine Ablehnung der Ware oder ggf. Weiterverrechnung der Etikettierungskosten vor.

Kommt es zu Beanstandungen und Aufwänden bezüglich mangelhafter oder fehlerhafter Kennzeichnung hält sich METRO/AVILO an dem jeweiligen Lieferanten schad- und klaglos.

#### 9.3 Rückverfolgbarkeit & Artikelrückholaktionen

Die rechtlichen Mindestanforderungen bezüglich Rückverfolgbarkeit sind einzuhalten.

Zur einfacheren Identifizierung von Mindesthaltbarkeitsdaten und Chargen im Rahmen von Artikel-Rückholaktionen müssen die genaue Artikelbezeichnung, das Gewicht der Verkaufseinheiten (bei Food-Ware) und die Chargennummer der enthaltenen Artikel auf den Überverpackungen angegeben und von außen auf der Palette für jedes Kolli lesbar sein.

Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, wird bei einer Artikel- Rückholaktion in jedem Fall der gesamte Artikelbestand von METRO/ AVILO aus dem Verkehr gezogen.



#### 10 RECHNUNGSLEGUNG BEI WARENRECHNUNGEN

Um Ihre Rechnungen bearbeiten zu können, sind die nachstehend angeführten Richtlinien zu beachten.

METRO/AVILO behält sich vor, bei Abweichungen indirekt und direkt entstanden Kosten an den Lieferanten weiter zu belasten.

#### 10.1 Rechnungsausstellung

- nur 1fach ausgestellt in Papiergröße A4
- Rechnung muss für elektronische Archivierung kopierfähig sein (gut lesbarer Druck)
- Keine Sammelrechnungen für mehrere Großmärkte
- Keine Sammelrechnung für mehrere Bestellungen. Eine Rechnung darf nur eine Bestellung (= eine METRO/AVILO-Bestellnummer) enthalten.

Vorgang: 1 Bestellung (Bestellnummer) = 1 Lieferung (Lieferschein) = 1 Rechnung

#### 10.1.1 Rechnungsversandadressen

Die Rechnungen sind an den bestellenden Metro-Großmarkt - Adressen siehe Übersichtsblätter Belieferung (Die ersten Seiten nach dem Inhaltsverzeichnis) bzw. an AVILO (Adresse siehe unten) auszustellen. Diese sind an folgende Rechnungsempfänger auszustellen:

für Lieferungen an die METRO: für Lieferungen an die AVILO

Metro Cash & Carry Österreich GmbH AVILO Marketing GmbH

Rechnungsprüfung Rechnungsprüfung

Metro Platz 1 Metro Platz 1

2331 Vösendorf 2331 Vösendorf ATU19424905 ATU19416601

GLN: 900048000003 GLN: 9000480000843

Es ist sowohl Rechnungsempfänger als auch Lieferanschrift auf der Rechnung anzudrucken.



#### 10.1.2 Rechnungsinhalt

Die Rechnung hat allen gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Zusätzlich sind folgende Punkte anzuführen:

- · Metro Bestellnummer: ohne Metro-Bestellnummer ist eine Rechnungsbearbeitung nicht möglich
- Lieferscheinnummer
- Metro Artikelnummern
- Die Sortierung auf Rechnung und Lieferschein muss mit der Sortierung der Bestellung übereinstimmen.

#### 10.2 Rechnungsprüfung

• Differenzen Menge und / oder Preis:

Rechnungskürzungen infolge Mengen - und/oder Preisdifferenzen werden Ihnen mit Beleg: "Änderungsmitteilung" (Beilage A) bekanntgegeben.

- Zusammenfassung mehrerer Rechnungen bei Rechnungsbegleichung:
   Bei Überweisung mehrerer Rechnungen unter einer Rechnungsnummer erfolgt Mitteilung mit Beleg: "-Rechnungszusammenfassung" (Beilage B)
- · Warenretouren:

Warenrücksendungen erfolgen mittels Warenbegleitscheines. Die Belastung erfolgt mit Beleg: "-Warenretoure" (Beilage C)

· Rechnungsnachzahlungen:

Nachzahlungen werden Ihnen mit Beleg: "Rechnungsnachzahlung" Beilage D) mitgeteilt.



#### 10.3 Rechnungslegung Konsignationslager

Im Zuge des Konsignationslagerprozesses (Lager Brummer Logistik oder TKL) wird Ihnen jeder Warenabgang in Form einer Warenentnahmebestätigung übermittelt. Auf dieser Warenentnahmebestätigung sind alle entnommenen Artikel inklusive Menge aufgelistet. Sie legen anhand dieser Meldung eine Rechnung an die AVILO Marketing GmbH mit der angegebenen Auftragsnummer als Referenz.

Auf Wunsch können diese Meldungen auch per EDI im Format ORDERS an Sie übermittelt werden. Bitte kontaktieren Sie hierfür <a href="mailto:edi@metro.at">edi@metro.at</a>.

#### 10.4 Gelangensbestätigung

Seit 01.01.2014 ist die Gelangensbestätigung als neue steuerliche Nachweispflicht für Lieferungen innerhalb der EU, in Deutschland in Kraft getreten. Die Gelangensbestätigung dient als Beleg für die Befreiung von der Umsatzsteuerpflicht und betrifft alle Unternehmen, die Waren in die EU-Staaten exportieren.

Metro AT hat einen standardisierten Ablauf mit den entsprechenden Formularen entwickelt. Aus Gründen der Sicherheit sowie Verwaltungsökonomie kann nur unser hauseigenes Formular verwendet werden, auf Sonderwünsche können wir leider nicht eingehen.

Bei Fragen zum Thema Gelangensbestätigung wenden Sie sich bitte direkt an Frau Simone Eichinger (simone.eichinger@metro.at) oder an Frau Kristina Petrovic (kristina.petrovic@metro.at)

#### 11 STAMMDATEN

Stammdaten sind die Basis unserer gemeinsamen Geschäftsprozesse. EDI ohne EAN ist undenkbar. Bestellungen ohne übereinstimmende Packungsinhalte schaffen Verwirrung. Es ist von enormer Bedeutung, dass Sie und wir einem Produkt dieselben Stammdaten zuordnen.

Mit dem vollständigen Befüllen des METRO – Artikelistungsblattes setzen wir die gemeinsame Basis. Die im Listungsblatt angegebenen Stammdaten müssen den Daten der gelieferten Artikel entsprechen. Der Lieferant trägt dafür Sorge, dass dem zentralen Einkauf der METRO/AVILO die angeforderten Stammdaten rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Im Laufe eines Produkt-Lebenszyklus kann es zu Änderungen dieser Artikel-Stammdaten kommen. Beispielsweise aktualisieren Sie die Verpackung und ändern gleichzeitig den EAN. Die Kartongröße und/oder der Kartoninhalt werden an neue Anforderungen angepasst.

Bitte informieren Sie den zuständigen Category Manager über alle Artikel-Stammdaten-Änderungen schriftlich.



Diese Mitteilung muss folgende Punkte beinhalten:

- Welcher Artikel ändert sich (inkl. Ihrer und unserer Artikelnummer)
- Was ändert sich (EAN, Inhalt, Intrastat-Daten usw.)
- Ab wann bestellen wir den neuen Artikel Tagesdatum

Diese Information muss spätestens zwei Wochen vor Umstellung, an Ihr zuständiges METRO-Einkaufs-Team gesendet werden.

#### **12 EDI**

Für Bestellungen, Lieferscheine und Rechnungen erwarten wir eine EDI-Übermittlung. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte unser EDI-Team (edi@metro.at). Bestellungen und Rechnungen sind bevorzugt in elektronischer Form zu empfangen und zu übermitteln. Lieferscheine sind sowohl in Papierform (siehe Kapitel Lieferpapiere) als auch in elektronischer Form zu übermitteln. Es sind die von ECR Austria empfohlenen Standard-Nachrichtenformate zu verwendet.

Nachrichteninhalt	ECR Standardnachrichtenform
Bestellung	ORDERS
Lieferschein	DESADV
Rechnung	INVOIC

**Tabelle: ECR Standardnachrichten** 

Innerhalb von 3 Monaten ab Kenntnisnahme der Lieferrichtlinien ist dafür Sorge zu tragen, dass Rechnungen über EDI INVOIC versandt werden.

#### 13 RESTLAUFZEIT

Die mit METRO/AVILO vereinbarten verbindlichen Restlaufzeiten für Lebensmittel sind zwingend einzuhalten. Unter Restlaufzeit ist die Zeitspanne zwischen Anlieferungstag und Mindesthaltbarkeitsbzw. Verbrauchsdatum eines Lebensmittels zu verstehen.

Im Fall von Unterschreitungen der vereinbarten Restlaufzeit behält sich METRO/ AVILO vor, die Ware zurückzuweisen (siehe Kapitel Warenablehnungsgründe).

Pro Palette und Artikel darf nur Ware einer Charge angeliefert werden. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich ist am Lieferschein ein Vermerk über jede unterschiedliche Chargennummer anzuführen. Bei der Verwendung unterschiedlicher Transportmittel für denselben Artikel (z.B. Flug- und Schiffware parallel) kann - soweit dies mit dem METRO - Einkauf so vereinbart ist - die Anlieferung jüngerer Chargen vor älteren Chargen in Ausnahmefällen toleriert werden.

Bei Lieferung an AVILO via Cross Docking zählt der Liefertag an der Plattform <u>nicht</u> als Beginn der Restlaufzeitberechnung, sondern erst der nächste Tag.



METRO/AVILO behält sich vor, alle aufgrund der Nichteinhaltung vorgegebener Restlaufzeiten entstandenen indirekten und direkten Kosten an den Lieferanten weiter zu belasten. Gegebenenfalls wird die Annahme der Ware verweigert.

#### **14 TEMPERATUR**

#### 14.1 Einhaltung der Transporttemperatur

Die Transporte sind so durchzuführen, dass die transportierten Produkte, insbesondere Lebensmittel, konstant auf einer geeigneten Temperatur gehalten werden. Um Produkte (auch Nicht-Lebensmittel) vor Frost-, Kälte-, Hitze-, Trocknungs- oder sonstigen Klimaschäden zu schützen ist generell auf eine dem transportierten Gut sowie der Transportdauer angemessene Temperierung (ggf. Heizung während der Wintermonate) und ggf. Abdeckung des Ladegutes zu achten.

Die jeweils aktuellen lebensmittelrechtlichen Anforderungen müssen während des gesamten Transportvorganges inklusive Verladung, Entladung und Umladung eingehalten werden.

Wird vom Hersteller oder Abpacker eines verpackten Lebensmittels auf der Verpackung eine Lagertemperatur angegeben, welche unter den gesetzlichen Vorgaben liegt (z.B. +4 °C für Frischfleisch statt der gesetzlich erlaubten + 7 °C), so muss diese niedrigere Lagertemperatur eingehalten werden, da nur so die Haltbarkeit und Sicherheit des Lebensmittels gewährleistet ist.

Sind für verschiedene Lebensmittel, die in einer Transporteinheit gemeinsam transportiert werden, unterschiedliche Lagertemperaturen vorgegeben, so ist die niedrigste Temperaturvorgabe einzuhalten. Ein solcher kombinierter Transport ist nur zulässig, wenn alle in einer gemeinsamen Temperaturzone transportierten Lebensmittel, in einem für diese Lebensmittel zulässigen Temperaturbereich transportiert werden.

TK – und kühlpflichtige Ware sind in jedem Fall in getrennten Transporteinheiten (z.B. durch Trennwand) zu transportieren.

Der Lieferant übernimmt bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Temperatur die Haftung für alle Folgeschäden. Für den Transport von sensiblen und leicht verderblichen Lebensmitteln ist während des Transportes gegebenenfalls Dauerkühlung zu verwenden, um die Temperaturschwankungen so gering wie möglich zu halten.

METRO/AVILO behält sich das Recht vor bei temperaturführungspflichtigen Lebensmitteln im Zuge des Wareneingangs Oberflächentemperaturmessungen durchzuführen. Entsprechen die Ergebnisse dieser Messungen nicht den gesetzlichen Vorgaben oder den Vorgaben des Herstellers bzw. Abpackers, werden zusätzlich Kerntemperaturmessungen durchgeführt. Die bei diesen Messungen zerstörten Produkte werden dem Lieferanten belastet.



Waren, für die die Temperaturanforderungen während des Transportes bzw. bei Anlieferung nicht erfüllt wurden, werden von METRO/AVILO zurückgewiesen.

#### 14.2 Nachweis der Transporttemperatur

Da die Einhaltung der Kühlkette ein entscheidender Faktor für die Sicherheit und Haltbarkeit von Lebensmitteln ist, muss diese lückenlos nachvollziehbar sein. Eine Aufzeichnung der Transporttemperatur ist daher unerlässlich.

Für tiefkühl- und kühlpflichtige Transporte sind Temperaturaufzeichnungen über den gesamten Lieferweg, inklusive Lagerung der Endprodukte im Produktionsbetrieb, bis zur Anlieferung bei METRO/AVILO, zu erstellen, welche bei Bedarf an METRO/AVILO zu übermitteln sind. Diese Temperaturaufzeichnungen müssen eine Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Temperaturvorgaben bzw. der Temperaturvorgaben des Herstellers oder Abpackers für die gesamte Lieferstrecke inklusive der Lagerung im Herkunftsbetrieb ermöglichen.

Dieser Nachweis, z.B. durch einen Temperaturausdruck / Scheibe, muss auf Anfrage elektronisch, binnen längstens 5 Werktagen, zur Verfügung gestellt werden können.

METRO/AVILO behält sich das Recht vor, Lieferanten besonders sensibler Produkte sowie Lieferanten, bei denen es zu häufigen Temperaturabweichungen oder temperaturbedingten Reklamationen kommt, dazu zu verpflichten, dass ab einem zu vereinbarenden Stichtag bei jeder Anlieferung an METRO/AVILO ein Transportprotokoll (Temperaturaufzeichnung) von Übernahme bis Entladung ausgedruckt und den Lieferpapieren beigefügt werden muss.

Bei fehlenden Aufzeichnungen behält METROAVILO sich das Recht vor, die Ware abzulehnen.

#### 15 ZUSTAND DER ANGELIEFERTEN WARE

Der Lieferant hat entsprechende Maßnahmen zu treffen, um die Auslieferung fehlerhafter Produkte zu vermeiden. Entspricht die angelieferte Ware nicht den mit METRO/AVILO vereinbarten Spezifikationen (Farbe, Qualität, etc.) gilt sie als fehlerhaft.

Eine Beschädigung/Beeinträchtigung der Ware während des Transportes hat der Fahrer unverzüglich nach Feststellung der Warenübernahme zu melden.

Beschädigte oder fehlerhafte Ware wird von METRO/AVILO nicht übernommen bzw. innerhalb angemessener Frist gemeldet.

#### 16 SCHÄDLINGE UND SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

Der Lieferant hat geeignete Verfahren zur Bekämpfung von Schädlingen vorzusehen. Werden nachweislich Schädlinge mit der Ware / Lieferung eines Lieferanten an METRO/AVILO übertragen, so haftet der Lieferant für sämtliche Folgekosten bei METRO/AVILO oder deren Kunden.



### 17 ALLGEMEINE HYGIENE UND SAUBERKEIT

Lieferfahrzeuge und Behälter für den Transport von Lebensmitteln müssen leicht zu reinigen und sauber sein. Lebensmittel müssen so transportiert werden, dass eine nachteilige Beeinflussung ausgeschlossen ist. Lebensmittel sind, falls erforderlich, von anderen Waren (Lebensmitteln und Nicht-Lebensmitteln), die in derselben Transporteinheit befördert werden, so zu trennen (z.B. durch Verpackung), dass eine gegenseitige nachteilige Beeinflussung ausgeschlossen ist.

### 18 REKLAMATION UND ABLEHNUNG VON WARE

Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.

Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.

Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen.

Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen.

Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.

### 19 WARENRETOUREN

Ist die Möglichkeit von physischen Warenretouren nicht schriftlich ausgeschlossen, so behält sich METRO/AVILO das Recht vor, Waren an den Versender zu retournieren. Die ursprünglichen Artikelkosten sowie die entsprechenden Logistikkosten der Retoursendung werden von METRO /AVILO an den ursprünglichen Versender weiterverrechnet, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung aufliegt. Die Höhe der Transportkosten entspricht marktüblichen Preisen.



#### 20 ENTSTANDENER MEHRAUFWAND

Wie in Punkt 1 Allgemeine Lieferbedingungen angeführt, basiert dieses Logistikhandbuch auf den Empfehlungen der GS1 Österreich bzw. den ECR Standards, an welche sich die METRO Gruppe international hält und auch von den Lieferanten verlangt, dass diese Standards umgesetzt werden.

Bei Nichteinhaltung von diesen voran beschriebenen Richtlinien behält sich METRO bzw. AVILO das Recht vor, diesen Mehraufwand an die Lieferanten weiterzugeben.

### 21 BESCHAFFUNGSLOGISTIK MGL - METRO LOGISTICS

Für Lieferanten die an der Beschaffungslogistik der METRO LOGISTICS GERMANY GMBH ("MGL") teilnehmen gelten sämtliche angeführten Punkte, wenn nichts Abweichendes mit der MGL schriftlich vereinbart wurde. Sie sind verpflichtet die Ware rechtzeitig dem mit MGL vereinbarten Dienstleister zu avisieren, sodass sie unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Lieferzeiten pünktlich in unserem Markt eintreffen kann. Wir verweisen auf den MGL Vertragsanhang bzw. die operativen Abläufe der MGL-Versandliste.

Weitere Informationen finden Sie unter:

https://www.metro-logistics.de/de/leistungen/beschaffungslogistik

Kontakt MGL: <a href="mailto:kundenservice@metro-logistics.de">kundenservice@metro-logistics.de</a>



# 22 WARENABLEHNUNGSGRÜNDE

Qualitätsmangel bei Anlieferung	Maßnahme
3	Ablehnung der Ware
	Delta configuration and Abbahassa was Wass
	Reklamation und Ablehnung von Ware Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise
	abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.
	Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach
	Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu
	verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch
	auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom
	Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb
	einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels
	zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware
Versandeinheiten mit gemischten MHDs /	automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.
Chargen / Seriennummern etc. pro Artikel	Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den
	gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält
	sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf
	Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen.
	Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der
	Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B.
	Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative
	Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen.
	Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen
	nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass
	bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze
	Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.)
	,
	Ablehnung der Ware
	Reklamation und Ablehnung von Ware
	Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise
Fehlende, mangelhafte, oder falsche	abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.
Kennzeichnung der Ware oder	Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach
Strichcodequalität	Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu
	verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch
	auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom
	Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb
	einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels

zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.

Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen.

Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen. Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.)

Mögliche Alternative: zeitnahe Behebung des Mangels durch den Lieferanten und auf Kosten des Lieferanten z.B. nachetikettieren, umpacken, sortieren, nachbessern, übermitteln fehlender bzw. korrigierter Unterlagen etc.

Reklamation und Ablehnung von Ware

Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.

Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.

Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen.

Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen. Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass

Unterschreitung der vereinbarten Restlaufzeit (Punkt 13: Restlaufzeit)



	bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze
	Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.)
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Fehlende Lieferdokumente oder fehlende gesetzliche Vorgaben auf Lieferpapieren (siehe Punkt 5: Lieferpapiere)	Reklamation und Ablehnung von Ware Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen. Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen. Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen. Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.)
	Ablehnung der Ware  Reklamation und Ablehnung von Ware
Der für die Ware vorgeschriebene Temperaturbereich wurde nicht eingehalten (Punkt 14: Temperatur)	Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.  Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels



zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.

Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen.

Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen. Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.)

Ablehnung der Ware

Reklamation und Ablehnung von Ware

Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.

Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.

Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen.

Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen. Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.)

Fehlerhafte Ware oder Verkaufsverpackungen z.B. stark eingedrückte oder zerrissene Verpackungen, Luftzieher, Dellen in Konserven, fehlende Bedienungsanleitungen, Artikel, die nicht der vereinbarten Spezifikation entsprechen etc.

(Punkt 15: Zustand der Angelieferten Ware)

	Mögliche Alternative: zeitnahe Behebung des Mangels durch den Lieferanten
	und auf Kosten des Lieferanten
	Ablehnung der Ware
	Reklamation und Ablehnung von Ware
	Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise
	abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.
	Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach
	Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu
	verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch
	auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom
	Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb
	einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels
Sonstige Negative Abweichungen wie z.B.	zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware
abweichender Geruch oder Konsistenz,	automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.
Bombage, Verfärbung, alle Anzeichen von	Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den
Verderb, Schädlinge oder Spuren von	gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält
Schädlingen	sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf
	Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen.
	Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der
	Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B.
	Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative
	Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen.
	Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen
	nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass
	bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze
	_
	Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.)
	Die Folgekosten eines nachweislich durch einen Lieferanten entstandenen Schädlingsbefalls werden dem jeweiligen Lieferanten belastet.
	, ,
	Ablehnung der Ware
	Reklamation und Ablehnung von Ware
Hygienemängel	Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise
(Punkte 17: Allgemeine Hygiene und Sauberkeit)	abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.
	Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach
	Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu
	verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch

Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen. Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und -kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen. Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.)

auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom

Diese Aufzählung stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

## 23 ADMINISTRATIVER MEHRAUFWAND - ÜBERSICHT

Bei Nichteinhaltung der unten angeführten Punkte behält sich METRO / AVILO vor die folgenden Pauschalbeträge an den Vertragspartner nach dem Verursacherprinzip weiterzureichen:

Administrativer Mehraufwand	
Unabgestimmte Unterschreitung vereinbarter Restlaufzeiten	EUR 80,00 je Artikel
Ablehnung oder Reklamation der Ware (s. Punkt 22)	EUR 80,00 je Artikel
Mengenabweichung Ware gegenüber Lieferschein	EUR 80,00 je Artikel
Liefertag oder Lieferzeitfenster	EUR 300,00 je Bestellung



## 24 ANHÄNGE

## 24.1 ECR - Lieferschein - Muster

Nr.	Inhalt	Anzahl der Druckstellen	M/K*
1	Firmenlogo des Lieferanten oder des Versenders	3x35	М
2	Anschrift des Lieferanten oder Versendes	4x40	М
3	Lieferadresse: jener Ort, an dem die Ware entladen wird	7x35	М
4	Abladestelle: genaue Bezeichnung des Tors oder der Stelle, an der die Ware beim Warenempfänger zu entladen ist	2x35	К
5	Warenempfänger: Anschrift jener Stelle, an der die Ware vereinnahmt wird	4x40	K
6	Anschrift des Lieferanten, falls in Punkt 1 der Versender angeführt ist	4x40	K
7	Kundennummer, welche beim Lieferanten oder Versender angeführt ist	1x27	K
8	Genaue Lieferbedingungen des Lieferanten oder Versenders	3x27	K
9	Lieferscheinnummer	1x27	М
10	Bestellnummer, unter der die Lieferung bestellt wurde	1x27	М
11	Bestell-/Lieferscheinnummer in Form eines GS1-128 Strichcode	5x75	K
12	Lieferdatum: Datum an dem die Lieferung erfolgen soll	1x12	М
13	Voraussichtliche Lieferuhrzeit	1x12	K
14	Datum, an dem der Lieferschein ausgestellt wurde	1x12	М
15	Datum, an dem die Bestellung erfolgt ist	1x12	K
16	Seitenanzahl des Lieferscheins	1x12	М
17	Aufsteigende Positionszahl am Lieferschein – bis 25 Zeilen	1x2	М
18	Mengen der bestellten GTIN	1x7	М
19	Mengeneinheit (z.B. Stück, Karton, Stange, Dose, Kiste)	1x5	М
20	Inhalt pro Mengeneinheit egalisierte Ware: z.B. 12x150 g, 6 Dosen, 8 Pakete gewichtsvariable Ware: tatsächliche Verrechnungsgewicht, z.B.13,257 kg	1x10	М
21	Genau Artikelbezeichnung **	1x22	М
22	GTIN der bestellten Menge	1x14	М
23	Freies Feld für produktbezogene Lieferantenhinweise, z.B. MHD, Chargennummer, interne Artikelnummer, Anzahl Paletten pro Position	1x10	К
24	Freies Textfeld für sonstige Hinweise wie z.B. gesetzlich geforderte Angaben (siehe Punkt 8).	2x75	К
25	Lademittel Art: Palette, CHEP-Palette, Rollcontainer Menge: genaue Anzahl der Lademittel	4x28	К
26	Volumen der Lieferung inkl. Lademittel und Verpackung	1x20	K
27	Bruttogewicht der Lieferung inkl. Lademittel und Verpackung	1x20	K
28	Stampiglie und Unterschrift des Warenübernehmers	3x40	М

M = Muss-Feld, K = Kann-Feld

Tabelle: Inhalte ECR - Standardlieferschein

<sup>\*\*</sup>Bei Verwendung des ECR-Vorschlags für Lieferscheine muss im Feld 21 "Genaue Artikelbezeichnung" die Artikelnummer angeführt werden.



## 24.2 CMR Frachtbrief - Muster

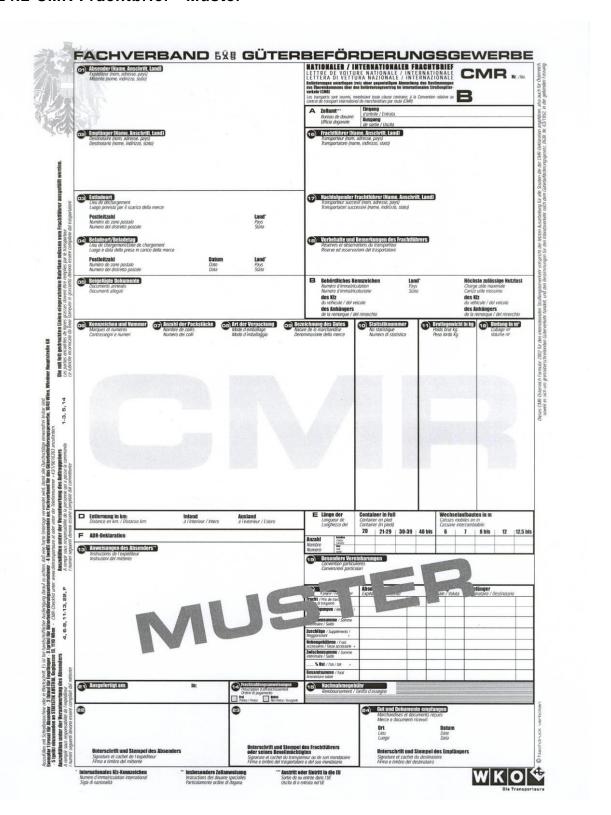


Abbildung: CMR Frachtbrief - Muster

# 24.3 Application Identifier (AI)

Al	Langtext	Kurzbezeichnung	Daten- feld <sup>1</sup>	Beispiel
00	Serial Shipping Container Code <sup>2</sup>	SSCC	n18	(00)390123456789012345
01	Global Trade Item Number Identifikation einer Handelseinheit	GTIN	n14	(01)09012345678906
02³	GTIN Identifikation von Handelseinheiten enthalten in einer Transporteinheit	CONTENT	n14	(02)09012345111113
10	Chargennummer	BATCH/LOT	an20	(10)AX12344
11	Herstellungsdatum	PROD DATE	n6	(11)061023
13	Packdatum	PACK DATE	n6	(13)060704
15	Mindesthaltbarkeitsdatum (Qualität)	BEST BEFORE oder SELL BY	n6	(15)080913
17	Verfallsdatum (Sicherheit)	USED BY oder EXPIRY	n6	(17)080930
20	Produktvariante	VARIANT	n2	(20)56
21	Seriennummer	SERIAL	an20	(21)967321
251	Bezug auf die Ursprungseinheit	REF TO SOURCE	an30	(251)040269573326
30	Menge in Stück	VAR. COUNT	n8	(30)2200
310(x)	Nettogewicht	NET WEIGHT (kg)	n6	(3103)048000
311(x)	Länge/Dimension 1	LENGTH (m)	n6	(3110)008000
312(x)	Breite/Dimension 2	WIDTH (m)	n6	(3121)000070
313(x)	Höhe/Dimension 3	HEIGHT (m)	n6	(3133)004523
314(x)	Fläche	AREA (m²)	n6	(3143)007865
315(x)	Nettovolumen, Liter	VOLUME (I)	n6	(3152)897689
316(x)	Nettovolumen, Kubikmeter	VOLUME (m³)	n6	(3164)007870
320(x)	Nettogewicht (engl Pounds)	NET WEIGHT (lb)	n6	(3203)008075
37³	Anzahl der in der Transporteinheit enthaltenen Handelseinheiten	QUANTITY	n8	(37)0240
400	Bestell-/Auftragsnummer des Warenempfängers	ORDER NUMBER	an30	(400)17909
401	Sendungsnummer	CONSIGNMENT	an30	(401)78785
410	Global Location Number (GLN) des Warenempfängers	SHIP TO LOC	n13	(410)901234500000 4
412	Global Location Number (GLN) des Lieferanten	PURCHASE FROM	n13	(412)9056789 00000 8
8003	Global Returnable Asset Identifier (GRAI) Identifikation für Mehrwegtransportbehälter/-verpackungen	GRAI	n14+an16	(8003)09012345175627 145437

Abbildung: Application Identifier (AI)<sup>1</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> http://www.gs1.at/gs1-leistungen-a-standards/gs1-applicationidentifier



## 24.4 Verbrauchssteuerdokument Muster



VLIIL	BRAUCHSTEUERPFLICHTIGE WAREN  1 Versender		ernummer des Versenders	INGSDOKUMENT 3 Bezugsnummer
4	T Versender			ANDERONG SEE LIEUTANGGARDE
SS	neghtichtele s genanner bei de genanner benochtichte benochtichte benochtichte benocht bei benocht ben	4 Verbrauchsteu	ernummer des Empfängers	5 Rechnungsnummer
sland		6 Rechnungsdat	um	
Bestimmungslandes	7 Empfänger	8 Zuständige Be	hörde am Abgangsort	
stimi				
des Be	7 a Ort der Lieferung	flinto		Rama des Unterzeichners: Int und Datum:
rden c		. 10 Sicherheitsleit	stung	
Behörden	D. Deförderer			
die l	9 Beförderer	10.11	h0	hagnagegnia ragnatique misé avection de la contraction de la contr
ing fü	Feblermange	12 Abgangsland	ermdeki	13 Bestimmungsland grundle idoesdneseW
Ausfertigung für	11 Sonstige Angaben zur Beförderung	14 Steuerlicher E	Beauftragter	
Aust				
4	15 Abgangsort 16 Versanddatum	17 Beförderungs	dauer	
eichen,			19 a Warencode (KN	4-Code)
Anzahl und Art der Packstücke.			20 a Menge	21 a Rohgewicht (kg)
Varenbe- schreibung				22 a Eigengewicht (kg)
		mulaCViC	19 b Warencode (KN	
Zeichen, Anzahl und Art der				Firms des Untura vohners
Packstücke Warenbe-			20 b Menge	21 b Rohgewicht (kg)
schreibung				22 b Eigengewicht (kg)
Zeichen, Anzahl und	ON Shineffandina dans actordadish-daw. dar zonchina		19 c Warencode (KI	N-Code) smsM
Art der Packstücke			20 c Menge	21 c Rohgewicht (kg)
Warenbe- schreibung				22 c Eigengewicht (kg)
	23 Bescheinigungen (bestimmte Weine und Spirituosen, kleine Brauerein	en und Brennereien)		
0	7.00			
946067 01/0				
- OSD. 94				
244.				
<b>VSt 1</b> FLD. f. Wien, NO u. Bgld. — 1. 95 (Neuaufl.) — BMF 32 244.	A Kontrollvermerk der zuständigen Behörde			keit der Angaben in Feld 1—22 erzeichners (mit Telefonnummer)
aufl.) —				
35 (Neus				
1. – 1. 8				
u. Bglc			Name des Unt	rerzeichners
/len, NČ			Ort, Datum	
LD. f. W			Unterschrift	
The second second			1	

Abbildung: Begleitendes Verwaltungsdokument



	1 Lieferer MwStNummer	2 Bezugsnumm	er des Lieferers	
3	(Name und Adresse)			
ere		3 Zuständige Be (Bezeichnung	ehörde des Bestimmungs und Anschrift)	
Lie				
den				
an	4 Empfänger MwSt-Nummer			
dung	(Name und Adresse)			
sen				
3ück				
ur F		Buzuganume		
ng z	5 Beförderer/Beförderungsmittel		er und Datum der Anmel Behörde des Bestimmung	
rtigu				e Bomerkungen des Empfängers:
Ausfertigung zur Rücksendung an den Lieferer				
_	7 Ort der Lieferung			
3				
	8 Zeichen, Anzahl und Art der Packstücke, Warenbeschreibung		9 Warencode (K	(N-Code)
			10 Menge	11 Rohgewicht (kg)
				12 Eigengewicht (kg)
	zzelchners		40.0.1	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
			13 Rechnungspre	as/warenwert
	14 Bescheinigungen (bestimmte Weine und Spirituosen, kleine Brauereien und Brer	nnereien)		uitreflendes straichen.
				vermerk (Fortsetzung)
	A Kontrollvermerk der zuständigen Behörde		15 Für die Richtig	gkeit der Angaben in Feld 1—13: der Ausfertigung 3
			gewünscht:	Ja Nein
			Firma des Uni	terzeichners (mit Telefonnummer)
			Name des Un	terzeichners
			Ivallie des Uli	IGI ZGIO(IIIGI S
			Ort, Datum	

Abbildung: Vereinfachtes Begleitdokument



## 24.5 Reklamationsdokumente Rechnungsprüfung

### **24.5.1 BEILAGE A**

BETRIEBSST : 17/ST.POELTEN

ARCHIV-NR : 9200604190019933

METRO CASH & CARRY OESTERREICH GMBH

TEL: 69080264

UID-NR: ATU39247604

METROPLATZ 1
2331 VOESENDORF

FIRMA

XXXXXXXXX

XXXXXXXX

MENGENDIFFERENZ REF-NR: 772778 LIEF-NR: xxxxx/ xx DATUM: 21-04-2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben Ihre angegebenen Rechnung(en) wegen abweichender Berechnung auf den unten ausgewiesenen Betrag geaendert und bitten um gleichlautende Buchung, wobei Sie nur eine interne Gutschrift erstellen wollen.

Falls innerhalb von 30 Tagen ab Ausstellungsdatum kein gegenteiliger Bescheid vorliegt, betrachten wir die Rechnungskorrektur als akzeptiert.

Eventuelle Reklamationen bzw. Rueckfragen richten Sie bitte schriftlich an den Absender, wobei Sie eine Kopie der Differenzmitteilung – auf der Sie die strittigen Positionen gekennzeichnet haben – beifuegen wollen.

BEARB. RECHNUNGER	vi:	RECHN-NR	RECHN-DATUM	RECHNUNGSBETRAG
		0032080441	18-04-2006	911,36
GESAMT	:			911,36
MWST-SL	:	1 10 %	MWST WARE	82,85
			MWST LEERGUT	0,00
			MWST ENTSORG	0,00
DIFFERENZ	:	72320	18-04-2006	73,74
MWST-SL	:	1 10 %	MWST WARE	6 <b>,</b> 70
			MWST LEERGUT	0,00
			MWST ENTSORG	0,00
GEBUCHTER BETRAG	:	EUR		837,62

Mit freundlichen Gruessen,

DVR-NR: 00032271

FN: 61253d/LG Wr.Neustadt

gez. Rechnungspruefung UID-NR: ATU 19424905



DIFFERENZMITTEILUNG RECHN-NR: 0032080441 BETRIEBSST: 17/ST.POELTEN

REFERENZ-NR: 772778 WAEHRUNG: EUR ARCHIV-NR: 9200604190019933

BE-NR: 104070 BE-DAT: 14-04-2006

\_\_\_\_\_

BE-NR: 104070 WE-NR: 0

ART-NR: \*\*\*\*\*\* 3101 WBG: IHVK: 1 ME: 0 0,00 EK-PREIS 1,515 ZWISCHENSUMME 1,515 NETTO EK-PR 1,515 0,00 ART-NR: 8211 450G BARONESSE 25%FIT S WUG: 930 MWST: \*\*\*\*\*\* 3112 WBG: IHVK: 1 ME: \_\_\_\_\_\_

BE-NR: 104070 WE-NR: 108206



### **24.5.2 BEILAGE B**

BETRIEBSST : 10/VOESENDORF
ARCHIV-NR : 9201010280019677

METRO CASH & CARRY OESTERREICH GMBH

TEL: +43/1/69080-682

METROPLATZ 1
2331 VOESENDORF

\_\_\_\_\_

FIRMA

xxxxxxxxxx UID-NR: xxxxxxxxxx

REFERENZ-NR: 423040 LIEFERANT: xxxxxxx/58 DATUM: 03-11-2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben folgende Rechnungen zusammengefasst.

Nachstehende Rechnungen werden unter der Rechn-Nr 04I2179232 überwiesen.

BEARB. RECHNUNGEN: RECHN-NR RECHN-DATUM RECHNUNGSBETRAG 04I2179232 27-10-2010 478,00 04I2178811 25-10-2010 301,46 GESAMT : EUR 779,46 : 2 20 % MWST WARE 129,91 MWST-SL MWST LEERGUT 0,00 MWST DLP 0,00

Hochachtungsvoll,

DVR-NR: 00032271

FN: 61253d/LG Wr.Neustadt UID-NR: ATU 19424905

Rechnungspruefungsabteilung



### **24.5.3 BEILAGE C**

BETRIEBSST : 10/VOESENDORF

ARCHIV-NR : 1200604210033291

METRO CASH & CARRY OESTERREICH GMBH

TEL: 69080260

METROPLATZ 1
2331 VOESENDORF

\_\_\_\_\_

FIRMA

XXXXXXXXXXXXXX

XxxxxX

XXXX xxxxx

UID NO: ATU36157706

REFERENZ-NR: 951321 LIEF-NR: 20006/62 DATUM: 21-04-2006

RECHNUNG-NR: 116260

GRUND: GEMAESS VEREINBARUNG

ENTSCH: DIE WARE STEHT AB DATUM DIESES SCHREIBENS 30 TAGE ZUR ABHOLUNG

BEREIT, DANACH ERFOLGT VERNICHTUNG

Wegen der oben angefuehrten Gruende uebersenden wir Ihnen eine entsprechende Belastungsanzeige. Der Wert wird bei einer der naechsten Regulierungen in Abzug gebracht. Die Gutschrift wollen Sie bitte nur intern erstellen.

WIR BELASTEN IHR KONTO WIE FOLGT :

MWST-SL: 1 10 % NETTOBETRAG WARE : 27,61

MWST-BETRAG WARE : 2,76

NETTO BETR ENTSORG: 0,00

MWST-BETR ENTSORG : 0,00

NETTO BETR LEERGUT: 0,00

MWST-BETR LEERGUT : 0,00

-----

GESAMTBETRAG NETTO: 27,61
GESAMTBETRAG : EUR 30,37

DVR-NR: 00032271

FN: 61253d/LG Wr.Neustadt UID-NR: ATU 19424905

gez. Rechnungspruefung



BELASTUNGSANZEIGE RECHN-NR : 11626					
REFERENZ-NR: 951321 WAEHRUNG: EUR		ARCI	HIV-NR: 1	120060421003	3291
BE-NR: 111004 BE-DAT: 21-04-2006	UNSERE	WERTE	(ZUSAMME	ENFASSUNG)	
		SUMME	GRUNDPRE	EIS	31,59-
		VERGU	ETUNG		3,99
		ZWISC	HENSUMME		27,61-
		SKONT	O SOFORT		0,00
		KOSTE	И		0,00
		SEKTS'	TEUER		0,00
		ZWISC	HENSUMME	2	27,61-
		LEERG	JT		0,00
		ENTSO	RGUNG		0,00
			NETTO		27,61-
BE-NR: 111004					: 111061
ART-NR: Artikeltext			WUG: 878	MWST:	10%
****** 529	WBG:		IHVK: 1	ME:	9-
EK-PREIS			2,622	2	23,60-
LIEFERANTEN VERGUETUNG 1	8	용	2,412	2	1,89
LIEFERANTEN VERGUETUNG 2	5	용	2,291	_	1,09
ZWISCHENSUMME			2,291	_	
NETTO EK-PR			2,291	_	20,62-
ART-NR: Artikeltext			WUG: 878	MWST:	10%
****** 531	WBG:		IHVK: 1	ME:	7-
EK-PREIS			1,142	2	7,99-
LIEFERANTEN VERGUETUNG 1	8	용	1,051	<u>-</u>	0,64
LIEFERANTEN VERGUETUNG 2	5	용	0,998	3	0,37
ZWISCHENSUMME			0,998	3	
ZWISCHENSUMME NETTO EK-PR			0,998 0,998		6,99-



**24.5.4 BEILAGE D** 

BETRIEBSST : 12/LANGENZERSDORF
ARCHIV-NR : 1200604210001512

METRO CASH & CARRY OESTERREICH GMBH

TEL: +43/1/69080-676

METROPLATZ 1
2331 VOESENDORF

\_\_\_\_\_

FIRMA

XXXXXXXXXXXXXXX UID NO: ATU54147702

Strasse PLZ Ort

REFERENZ-NR: 853449 LIEFERANT: 20597/ 15 DATUM: 21-04-2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben folgende Nachzahlungen vorgenommen:

		REF-NR	RECHN-NR	RECHN-DATUM	RECHNUNGSBETRAG	
RECHNUNGEN	:	848333	454969	30-03-2006	200,88	
DIFFERENZ	:	848333	92267	30-03-2006	169,13-	-
NACHZAHLUNG	:	853449	454969	30-03-2006	158,90	
BEZAHLT EUR	:				190,65	

Mit freundlichen Gruessen,

DVR-NR: 00032271

FN: 61253d/LG Wr.Neustadt
UID-NR: ATU 19424905

Rechnungspruefung



## 25 KONTAKTDATEN GS1/ECR

## **GS1 Austria GmbH (allgemein):**

Brahmsplatz 3 1040 Wien

Tel.: +43 / 1 / 505 86 01

office@gs1.at www.gs1.at

### **GS1 Austria (Etikettierung, Strichcodes):**

Ing. Mag. Gerald Gruber

Tel.: +43 / 1 / 505 86 01 - 123

Email: gruber@gs1.at

DI (FH) Christian Lauer

Tel.: +43 / 1 / 505 86 01 - 133

Email: <a href="mailto:lauer@gs1.at">lauer@gs1.at</a>

### **ECR Austria allgemein:**

c/o GS1 Austria GmbH Tel.: +43/1/505 86 01 Email: ecr@gs1.at